

Vorlage Nr.: 2026/0582

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle:
Stadtplanungsamt

Nachhaltiges Parkraumkonzept Stadt Karlsruhe

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Neureut	15.09.2026		Ö	Kenntnisnahme
Ortschaftsrat Stupferich	16.09.2026		Ö	Kenntnisnahme
Ortschaftsrat Hohenwettersbach	16.09.2026		Ö	Kenntnisnahme
Ortschaftsrat Grötzingen	23.09.2026	3	Ö	Kenntnisnahme
Ortschaftsrat Wolfartsweier	06.10.2026		Ö	Kenntnisnahme
Ortschaftsrat Wettersbach	13.10.2026		Ö	Kenntnisnahme
Ortschaftsrat Durlach	14.10.2026		Ö	Kenntnisnahme
Planungsausschuss	15.10.2026		Ö	Vorberatung
Gemeinderat	20.10.2026		Ö	Entscheidung

Kurzfassung

1. Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Planungsausschuss das nachhaltige Parkraumkonzept der Stadt Karlsruhe als Richtungsweisung mit möglichen Maßnahmen für das Parkraummanagement (Anlage 1).
2. Die im Konzept inkludierten Maßnahmen sind Grundlage für die Umsetzung. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die quartiersbezogenen Umsetzungskonzepte zu erstellen. Im Rahmen dieser Konzepte werden die konkreten örtlichen Rahmenbedingungen einbezogen und relevanten Akteure beteiligt.
3. Um den Erfolg des Parkraumkonzepts zu gewährleisten, erhält die Verwaltung den Auftrag, nach einer Organisationsbetrachtung durch das POA gegebenenfalls auch im Zuge von Stellenschaffungsverfahren auf die gemeinderätlichen Gremien zuzugehen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒ Nein ☐	
☐ Investition ☒ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: je nach Fortschritt der Umsetzung Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag: 1,2 bis 2,4 Millionen Euro ab 2028
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☒ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☐	Ja ☒ positiv ☒ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☒
IQ-relevant	Nein ☐	Ja ☒	Korridor Thema: Stadtraum
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☐	Ja ☒	abgestimmt mit KFG, VBK, KVV

Anlass

Der öffentliche Raum stellt in städtischen Gebieten ein knappes und zugleich stark nachgefragtes Gut dar, woraus sich vielfältige Nutzungskonflikte ergeben. Um diesem Spannungsfeld zu begegnen, bedarf es einer stadtweiten, konzeptionellen Herangehensweise. Mit der Erarbeitung dieses nachhaltigen Parkraumkonzepts und -managements möchte die Stadt Karlsruhe die Aufgabe wahrnehmen, die knappe Ressource des öffentlichen Raumes möglichst effizient, zielgerichtet und ausgewogen zu gestalten. Ein Parkraumkonzept ist ein strategisches Fachkonzept zur Steuerung des ruhenden Verkehrs. Es beschreibt den Bestand, analysiert Probleme und definiert Ziele sowie Maßnahmen für Parken im öffentlichen Raum und in Parkbauten. Das Konzept richtet sich hierbei an alle, die den öffentlichen Raum nutzen und dient der Stadtverwaltung als richtungsweisende Grundlage für das zukünftige Parkraummanagement. Die Maßnahmen des Parkraummanagements stellen ein zentrales Instrument dar, das nicht nur der Organisation des ruhenden Verkehrs dient, sondern zugleich im Sinne der Nachhaltigkeit maßgeblichen Einfluss auf das Mobilitätsverhalten, die Lebensqualität, die Verkehrssicherheit sowie die Verkehrssteuerung aller Verkehrsarten ausübt. Hierbei sollen die unterschiedlichen Zielgruppen – darunter Bewohnende, Lieferverkehre, Gewerbetreibende, Kundinnen und Kunden, Besuchende sowie Pendelnde – mit ihren jeweiligen Anforderungen und Nutzungsansprüchen berücksichtigt werden.

Vorgehen und Beschlusslage

Das nachhaltige Parkraumkonzept wurde im Rahmen des IQ-Zukunftsprojekts „Nachhaltiges Parkraumkonzept und -management“ erstellt (Vorlage 2021/1512 sowie BV/2022/2032). Im Vorfeld zur Konzepterstellung hat die Stadt Karlsruhe 2024/2025 am Park.Raum.Dialog des Landes Baden-Württemberg teilgenommen. Der Abschlussbericht mit den aus diesem partizipativen Prozess entstandenen Handlungsempfehlungen wurde am 15. Oktober 2025 (Vorlage 2025/0612) im Planungsausschuss vorgestellt. Da diese Maßnahmenvorschläge noch nicht auf Umsetzbarkeit geprüft waren, stellten sie einen Ausgangspunkt für dieses Parkraumkonzept von der Stadtverwaltung dar. Die Maßnahmen wurden bewertet, konkretisiert und priorisiert.

Erläuterungen

Die Analyse im Rahmen des Park.Raum.Dialog hat gezeigt, dass die Herausforderungen des Parkraummanagements weniger auf einen generellen Mangel an Parkmöglichkeiten als vielmehr auf Nutzungskonflikte sowie Defizite bei der Steuerung und Kontrolle des Parkraums zurückzuführen sind. Gleichzeitig bestehen erhebliche Flächenkonkurrenzen zwischen dem ruhenden Verkehr und anderen Nutzungen des öffentlichen Raums.

Mit dem vorliegenden nachhaltigen Parkraumkonzept, welches in **Anlage 1** beigelegt ist, verfügt die Stadt Karlsruhe erstmals über eine stadtweite strategische Grundlage für den zukünftigen Umgang mit dem ruhenden Verkehr im öffentlichen Raum. Das Konzept bietet die Möglichkeit, Stadträume durch Parkraummanagement sozial gerechter, lebenswerter, sicherer und klimaangepasster zu gestalten. Überschneidungen zu bereits bestehenden Konzepten, wie beispielsweise zum Verkehrsentwicklungsplan oder dem Programm für aktive Mobilität wurden berücksichtigt.



Das Konzept beinhaltet 18 Maßnahmen und kombiniert technische, planerische, organisatorische und verkehrspolitische Maßnahmen. Folgende Maßnahmen werden mit hoher Priorität eingeordnet:

- Maßnahme 1 – Digitalisierung Parkraum
- Maßnahme 2.a – Ausweitung Bewohnerparken / Parkraumbewirtschaftung
- Maßnahme 9 – Fahrradparken
- Maßnahme 10 – Sichtfelder an Knotenpunkten und Querungsstellen
- Maßnahme 14.b – Digitale Parkraumkontrolle
- Maßnahme 16 – Kommunikationsstrategie und Sensibilisierung
- Maßnahme 18 – Fördermittel

Das Parkraumkonzept legt die gesamtstädtische Strategie und den Maßnahmenkatalog fest. Ob und in welchem Umfang einzelne Maßnahmen in einem Stadtteil umgesetzt werden, wird anschließend im Rahmen quartiersbezogener Umsetzungskonzepte geprüft und definiert. Diese werden durch die Stadtverwaltung unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen erarbeitet und bilden die Grundlage für die anschließende verkehrsrechtliche Anordnung und Umsetzung. Die Anordnung von Bewohnerparkzonen und Bewirtschaftung obliegt der unteren Straßenverkehrsbehörde. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingehenden Vorschläge von betroffenen Interessensverbänden, Institutionen sowie Ortschaftsräten und Bürgervereinen werden im Planungsprozess abgewogen und wenn möglich berücksichtigt.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Der Erfolg des Parkraumkonzepts setzt ausreichende personelle Ressourcen voraus. Das Kernteam zur Umsetzung bilden Stadtplanungsamt, Ordnungs- und Bürgeramt sowie Tiefbauamt. Insbesondere ergeben sich folgende Daueraufgaben für die Verwaltung:

- Erstellung der quartiersbezogenen Umsetzungskonzepte
- verwaltungsinterne Abstimmung
- Beteiligung der Öffentlichkeit
- verkehrsrechtliche Anordnung
- Umsetzung
- anschließende Unterhaltung und Kontrolle

Aufgrund bereits bestehender personeller Engpässe und befristeten Stellen in allen drei Fachämtern ist die Bearbeitung nur bis Februar bzw. März 2027 sichergestellt. Die Verwaltung wird nach Beschluss des nachhaltigen Parkraumkonzeptes mit Blick auf die angespannte Haushaltslage das Projekt mit den vorhandenen Ressourcen bis dahin weiterbearbeiten. Werden die derzeitigen Projektstellen nicht entfristet, so muss damit gerechnet werden, dass sich das Projekt deutlich verzögert oder nicht weiterbearbeitet werden kann, sodass entsprechend keine oder nur geringere Erträge erzielt werden können.

Um nachhaltige Effekte zu erzielen, ist eine vorgesehene Bearbeitung innerhalb der kommenden fünf Jahre zu ermöglichen. Dafür müssen die notwendigen Planungsstellen in allen drei Fachämtern aufgrund des Arbeitsaufwandes der Umsetzungskonzepte auf je 1,0 VZW entfristet bzw. aufgestockt werden. Hierfür soll eine Organisationsbetrachtung durch das POA durchgeführt werden. Für die Umsetzung der Maßnahmen in den Quartieren bedarf es zudem der Wiederbesetzung der zwei bereits bestehenden, gesperrten Arbeiterstellen aus der Haushaltssicherung im Tiefbauamt.

Bei der Verkehrsüberwachung läuft derzeit bereits eine separate Organisationsbetrachtung, die Veränderungen in der Ablauforganisation (z. B. Doppelstreifen) und/oder eine Intensivierung der Kontrolldichte berücksichtigt.

Durch organisatorische Maßnahmen oder Überführung von im Rahmen des IQ-Projekts eingerichteten Projektstellen in zukünftige Planstellen (Stellenschaffungsverfahren) – entsprechend der ursprünglichen Beschlusslage (Vorlage 2021/1512) – soll die weitere Bearbeitung des Projektes daher voraussichtlich mit folgendem Ressourcenbedarf sichergestellt werden:

	StplA	OA	TBA
Vorhandenes Personal	1,0 VZW bis 03/2027	0,5 VZW bis 02/2027 (nicht besetzt)	0,5 VZW bis 03/2027
Geschätzter Personalbedarf für Erstellung, Betreuung, Anordnung und Umsetzung der quartiersbezogenen Konzepte	2,0 VZW für 5 Jahre, dann 1,0 VZW	1,0 VZW	3,0 VZW

Durch die Umsetzung der quartiersbezogenen Konzepte können Mehreinnahmen für die Stadt Karlsruhe entstehen. Allein durch die Ausweitung von Bewohnerparken wird mit zusätzlichen Einnahmen von 1,2 bis 2,4 Millionen Euro pro Jahr gerechnet. Hierbei sind eine weitere Ausweitung der Bewirtschaftung – auch innerhalb neuer Bewohnerparkzonen – in Bezug auf die Einnahmen noch nicht enthalten.

Weiterentwicklungen der Gebührensatzungen werden, als mögliche Option, offen gehalten. Diese zusätzlichen Einnahmen können nur generiert werden, wenn notwendige Personalstellen und Investitionen in Ausstattung, Technik und Unterhalt vorhanden sind.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Planungsausschuss das nachhaltige Parkraumkonzept der Stadt Karlsruhe als Richtungsweisung mit möglichen Maßnahmen für das Parkraummanagement (Anlage 1).
2. Die im Konzept inkludierten Maßnahmen sind Grundlage für die Umsetzung. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die quartiersbezogenen Umsetzungskonzepte zu erstellen. Im Rahmen dieser Konzepte werden die konkreten örtlichen Rahmenbedingungen einbezogen und relevanten Akteure beteiligt.
3. Um den Erfolg des Parkraumkonzepts zu gewährleisten, erhält die Verwaltung den Auftrag, nach einer Organisationsbetrachtung durch das POA gegebenenfalls auch im Zuge von Stellenschaffungsverfahren auf die gemeinderätlichen Gremien zuzugehen.